

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1364

Solothurn: Grenzbereinigung Dornacherstrasse (Kantonsstrasse) – Schöngrünstrasse

1. Erwägungen

Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV hat für das Wohn- und Geschäftshaus Helvetia Patria, Dornacherplatz 3 und 7, die Errichtung eines Fluchtweges auf die Dornacherstrasse verlangt. Die Treppenanlage liegt ausserhalb der Grundstücksgrenze auf öffentlichem Areal (Kantonsstrasse). Ein entsprechender Grundbucheintrag ist vorzunehmen.

Aufgrund der genügend vorhandenen Verkehrsflächen ist eine Grenzbereinigung mit Landabtretung vorzuziehen.

Die neue Grenze bzw. die Landabtretung wurde mit dem zuständigen Kreisbauamt I besprochen. Die abzutretende Fläche, im Halte von 26 m², stellt keinen Wert dar.

Die Kosten für Geometer, Amtschreiberei und eine allfällige Handänderungssteuer werden von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft bezahlt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schenkungsvertrag über die Parzelle A, 26 m², an die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft wird zugestimmt.
- 2.2 Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der beschenkten Partei.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird bevollmächtigt und beauftragt, den Schenkungsvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/wa)

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Region Solothurn, Notariat, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn